

Verhandlungen des Kantonsrates

14

an seiner Sitzung vom 22. September 2014 im Kantonsratssaal, Herisau

| | |
|---------------|--|
| Beginn | 08.15 Uhr |
| Anwesend: | zwischen 58 und 59 Mitglieder des Kantonsrates 7 Mitglieder des Regierungsrates |
| Entschuldigt: | Kantonsrätin Judith Egger, Speicher (bis 10.30 Uhr) Kantonsrat Ernst Gähler, Herisau (ganztags) Kantonsrätin Monika Bodenmann, Waldstatt (ganztags) Kantonsrat Ivo Müller, Speicher (ganztags) Kantonsrat Urs Schläpfer, Trogen (ganztags) Kantonsrat Jürg Wickart, Walzenhausen (ganztags) |
| Vorsitz: | Kantonsratspräsident René Rohner, Grub |
| Ratschreiber: | Roger Nobs |

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten

15

Kantonsratspräsident René Rohner, Grub, eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrte Frau Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Kantonsrates
Geschätzte Anwesende der Medien

Was wird von der Kantonsratspräsidentin oder vom Kantonsratspräsidenten betreffend die Rede erwartet? Ich lasse mich nicht in ein Schema einbinden, vielmehr werde ich versuchen, mich an ein Zitat von Mark Twain zu halten, wie eine Rede sein soll. Ich zitiere: «Eine Rede soll einen guten Anfang, ein gutes Ende haben und diese beiden sollen so nahe wie möglich zusammen sein.».

Alle haben die Schlagzeilen der letzten Woche gelesen: Urnäser Urgestein findet 25 Millionen Jahre alten Nashornkopf auf Baustelle in Bühler! Aufwachen durch ohrenbetäubendes Gebrüll der Brüllaffen, vor der Haustüre fauchende Schlangen, ein Gürteltier zieht sich in seinen Bau zurück, unzählige Vogelarten in unglaublicher Farbentracht zwitschern und singen den Tag ein. Eine Papageienfamilie fliegt mit lautem Gekrächze über die Baumkronen zu einem Almendrobaum zum Frühstück. War es so vor Millionen von Jahren im Appenzellerland? Ich weiss es nicht, aber so interpretiere ich diesen Fund – und genauso habe ich es immer wieder in Costa Rica erleben dürfen, ein Paradies. Geben wir Acht auf die letzten Paradiese dieser Erde! Wir tragen die Verantwortung. Wer weiss, vielleicht findet ein Ur-Ur-Ur-Biasotto in einigen Millionen Jahren eine gut erhaltene Versteinerung dieser letzten Paradiese auf Erden. Geschätzter Kantonsratskollege Dölf Biasotto: Ich bin gespannt, was du alles noch zu Tage buddelst und wünsche dir viel Fingerspitzengefühl. Fahre weiter mit offenen Augen durchs Appenzellerland!

Zweite Schlagzeile: Zuvielitis, eine Krankheit, die vor 20 bis 30 Jahren ausgebrochen ist. Eine Krankheit, die uns in Zukunft wegen den horrenden Folgekosten in Milliardenhöhe stark beschäftigen wird. Ausgebrochen ist diese Krankheit beim Bundesrat. Rasend schnell hat sie die Bundesverwaltung und beide Parlamentskammern befallen und wie ein Lauffeuer auf die kantonalen Regierungen, Verwaltungen und die kantonalen Parlamente übergegriffen. Auch die Juristen und Gemeinderäte wurden nicht verschont. Zuvielitis ist für die Bevölkerung noch keine Gefahr. Die Bevölkerung muss aber auch lernen NEIN zu sagen, denn sonst setzen sie sich dieser Gefahr auch aus. Zuvielitis, übersetzt auf Deutsch: Ungeheure Gesetzesflut mit horrenden Kosten als Nebenwirkung. In Bern werden täglich unkontrolliert Gesetze und Artikel zusammengebraut, und in den Kantonen ist ein regelrechter Wettkampf von nahezu olympischer Dimension ausgebrochen, wer die zum Teil unnötigen Gesetze, obrigkeitstreu, zuerst umsetzt.

Was kann man dagegen unternehmen? Nichts und niemand wird sich wehren – sicher nicht vor den Wahlen 2015. Ein Lösungsansatz könnte sein, alle Gesetze periodisch alle 5 Jahre zu hinterfragen und alles Unnötige ersatzlos zu streichen.

Sehr geehrte Frau Landammann, sehr geehrte Herren Regierungsräte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen: ich wünsche uns allen gute Besserung.

Die Sitzung ist eröffnet. Ich bitte den Rat, sich zum Gebet zu erheben.

Nach Gebet und Appell werden die Geschäfte wie folgt behandelt:

2. Vereidigung des neugewählten Oberrichters Marc Winiger 16

Der zur Vereidigung aufgerufene Oberrichter Marc Winiger, Niederteufen, legt das Gelübde ab.

3. Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat), Genehmigung; 1. Lesung 17

Mit Bericht und Antrag vom 1. Juli 2014 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten;
2. die Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat) vom 20. Juni 2013 zu genehmigen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

In der *Schlussabstimmung* stimmt der Rat der Genehmigung der Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat) in 1. Lesung mit 58:0 Stimmen ohne Enthaltung zu.

Die Vorlage untersteht bis Freitag, 24. Oktober 2014, der Volksdiskussion (Text siehe Anhang).

4. Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV), Genehmigung; 1. Lesung 18

Mit Bericht und Antrag vom 1. Juli 2014 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten;
2. die Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) vom 22. März 2012 zu genehmigen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

In der *Schlussabstimmung* stimmt der Rat der Genehmigung der Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) in 1. Lesung mit 58:0 Stimmen ohne Enthaltung zu.

Die Vorlage untersteht bis Freitag, 24. Oktober 2014, der Volksdiskussion (Text siehe Anhang).

5. Postulat der SP-Fraktion und weiterer Kantonsratsmitglieder, Reorganisation der Sekundarstufe I im Kanton Appenzell Ausserrhoden; Erheblicherklärung 19

Am 12. Mai 2014 reichte Kantonsrat Ivo Müller, Speicher, namens der SP-Fraktion und weiterer Kantonsratsmitglieder ein Postulat bezüglich Reorganisation der Sekundarstufe I im Kanton Appenzell Ausserrhoden ein.

Mit dem Postulat wird der Regierungsrat ersucht

1. eine Änderung des Gesetzes über Schule und Bildung (Art. 4 et al.) zu prüfen und Grundlinien einer Gesetzesänderung vorzulegen, mit der eine Reorganisation der Sekundarstufe im Sinne einer Reduzierung auf einige Oberstufenzentren durchgeführt werden kann;
2. einen Bericht zu einer Übernahme der Sekundarstufe I durch den Kanton vorzulegen;
3. bei der Beantwortung des Postulates die pädagogischen, organisatorischen und finanziellen Erfordernisse für die Einführung von Oberstufenzentren vorzulegen und die Vor- und Nachteile einer Einführung von Oberstufenzentren aufzuzeigen.

Nach Diskussion erklärt der Rat das Postulat mit 54:5 Stimmen ohne Enthaltung für erheblich.

6. Interpellation der Gruppierung der Parteiunabhängigen, Ausrüstung der Kommandos der Feuerwehren im Kanton AR mit Polycom-Funkgeräten 20

Am 8. Mai 2014 reichte Kantonsrat Peter Gut, Walzenhausen, namens der Gruppierung der Parteiunabhängigen eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein.

Der Direktor des Departements Sicherheit und Justiz, Regierungsrat Paul Signer, beantwortet die in der Interpellation gestellten Fragen.

Kantonsrat Hans-Peter Ramsauer, Waldstatt, stellt Antrag auf allgemeine Diskussion.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag auf allgemeine Diskussion mit 35:23 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Es findet eine allgemeine Diskussion statt.

7. Gesetz über den Justizvollzug; 2. Lesung¹ 21

Mit Bericht und Antrag vom 20. Mai 2014 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten;
2. dem Entwurf des Gesetzes über den Justizvollzug in 2. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht und Antrag vom 11. August 2014 beantragt die parlamentarische Kommission:

1. auf die Vorlage einzutreten;
2. dem Entwurf des Gesetzes über den Justizvollzug mit den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Änderungen in 2. Lesung zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

¹ 1. Lesung am 24. Februar 2014 (Abl. 2014, S. 202 f.)

Art. 6

³ Zur Erfüllung ihrer Aufgaben sind das zuständige Departement, die Vollzugseinrichtungen und weitere betroffene Behörden, insbesondere die Migrationsbehörden und die Kantonspolizei, berechtigt, einander Personendaten über verurteilte Personen bekanntzugeben.

Der Regierungsrat beantragt folgende Änderung von Art. 6 Abs. 3:

³ Das zuständige Departement, die Vollzugseinrichtungen und weitere betroffene Behörden, insbesondere die Migrationsbehörden und die Kantonspolizei, erteilen einander alle Auskünfte, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über den Schutz besonders schützenswerter Personendaten.

Nachdem der Antrag unbestritten bleibt, gilt er als stillschweigend angenommen.

Art. 7

² Die verurteilte Person ist zum Gesuch anzuhören.

Der Regierungsrat beantragt folgende Änderung von Art. 7 Abs. 2:

² Das zuständige Departement hört die verurteilte Person zum Gesuch an, sofern die gesuchstellende Person keine überwiegenden Interessen gegen die Anhörung geltend macht.

Kantonsrat Willi Rohner, Rehetobel, beantragt folgende Änderung von Art. 7 Abs. 2:

² Das zuständige Departement hört die verurteilte Person zum Gesuch an, sofern keine überwiegenden Interessen gegen die Anhörung bestehen.

Kantonsrat Florian Hunziker, Herisau, stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag auf Streichung von Art. 7 Abs. 2.

Der Antrag des Regierungsrates und der Antrag Rohner, Rehetobel, werden einander gegenübergestellt. Der Antrag Rohner, Rehetobel, obsiegt mit 55:3 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Der Rat lehnt den Streichungsantrag der SVP-Fraktion mit 42:16 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Art. 8

¹ Das zuständige Departement bestimmt im Einzelfall die geeignete Vollzugseinrichtung. Es kann die Kompetenz für die Bewilligung von Ausgang und Urlaub sowie des Wohn- und Arbeitsexternats an die Leitung der Vollzugseinrichtung delegieren.

² Bei fehlender Hafterstehungsfähigkeit wird der Vollzug aufgeschoben. Über den Strafaufschub entscheidet das zuständige Departement.

³ Das Fehlen der Hafterstehungsfähigkeit kann nur durch ein Arztzeugnis attestiert werden. Liegt ein solches nicht vor oder bestehen trotzdem Zweifel über die Hafterstehungsfähigkeit, ordnet das zuständige Departement eine vertrauensärztliche Untersuchung an.

⁴ Die vertrauensärztliche Untersuchung im Rahmen der Überprüfung der Hafterstehungsfähigkeit kann ohne Einwilligung der betroffenen Person durchgeführt werden.

Der Regierungsrat beantragt die Aufteilung von Art. 8 Abs. 1 in einen Abs. 1 und Abs. 2:

¹ Das zuständige Departement bestimmt im Einzelfall die geeignete Vollzugseinrichtung.

² Das zuständige Departement kann die Kompetenz für die Bewilligung von Ausgang und Urlaub sowie des Wohn- und Arbeitsexternats an die Leitung der Vollzugseinrichtung delegieren.

Nachdem der Antrag unbestritten bleibt, gilt er als stillschweigend angenommen. Die bisherigen Abs. 2 bis Abs. 4 werden somit zu Abs. 3 bis Abs. 5:

Art. 9

Der Regierungsrat beantragt die Ergänzung von Art. 9 mit einem Abs. 5:

⁵ Betrifft eine Verfügung oder ein Entscheid des Departements die Vollzugsöffnung für eine verurteilte Person, die ein Verbrechen nach Artikel 64 Absatz 1 StGB begangen hat, ist die Staatsanwaltschaft legitimiert, Rechtsmittel zu ergreifen.

Nachdem der Antrag unbestritten bleibt, gilt er als stillschweigend angenommen.

In der *Schlussabstimmung* stimmt der Rat dem Gesetz über den Justizvollzug in 2. Lesung mit 57:2 Stimmen ohne Enthaltung zu.

Die Vorlage untersteht bis Dienstag, 25. November 2014, dem fakultativen Referendum (Text siehe Anhang).

8. Gesetz über die politischen Rechte, Teilrevision (Art. 42^{bis} Abs. 2 und Art. 46); 2. Lesung²

22

Mit Bericht und Antrag vom 1. Juli 2014 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten;
2. dem Entwurf einer Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte in 2. Lesung zuzustimmen;
3. die Motion «Vorverlegung Rücktrittsfristen aus kantonalen und kommunalen Behörden» von Kantonsrat Edgar Bischof, Teufen, vom 17. März 2010 abzuschreiben;
4. die Motion «Stimmkraftgleichheit – Gerechtere Verteilung der Kantonsratssitze» der Kantonsräte Florian Hunziker, Herisau, und Willi Rohner, Rehetobel, vom 15. April 2013 abzuschreiben.

Mit Bericht und Antrag vom 18. August 2014 beantragt die parlamentarische Kommission:

1. auf die Vorlage einzutreten;
2. dem Entwurf einer Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Sinne der Kommission in 2. Lesung zuzustimmen;
3. die Vorlage dem obligatorischen Referendum gemäss Art. 60 Abs. 1 lit. h der Kantonsverfassung (Behördenreferendum) zu unterstellen;
4. die Motion «Vorverlegung Rücktrittsfristen aus kantonalen und kommunalen Behörden» von Kantonsrat Edgar Bischof, Teufen, vom 17. März 2010 abzuschreiben;
5. die Motion «Stimmkraftgleichheit – Gerechtere Verteilung der Kantonsratssitze» der Kantonsräte Florian Hunziker, Herisau, und Willi Rohner, Rehetobel, vom 15. April 2013 abzuschreiben.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Art. 46 Abs. 1

¹ Die 65 Sitze des Kantonsrates werden nach folgendem Verfahren auf die Gemeinden verteilt:

a. Vorwegverteilung:

1. Die Wohnbevölkerung des Kantons wird durch 65 geteilt. Jede Gemeinde, deren Bevölkerung diese erste Verteilungszahl nicht erreicht, erhält einen Sitz; sie scheidet für die weitere Verteilung aus.
2. Die Wohnbevölkerung der verbleibenden Gemeinden wird durch die Zahl der noch nicht zugeteilten Sitze geteilt. Jede Gemeinde, deren Bevölkerung diese zweite Verteilungszahl nicht erreicht, erhält einen Sitz; sie scheidet für die weitere Verteilung aus.
3. Dieses Verfahren wird wiederholt, bis die verbleibenden Gemeinden die letzte Verteilungszahl erreichen.

b. Hauptverteilung: Jede verbleibende Gemeinde erhält so viele Sitze, als die letzte Verteilungszahl in ihrer Bevölkerungszahl enthalten ist.

c. Restverteilung: Die restlichen Sitze werden auf die Gemeinden mit den grössten Restzahlen verteilt. Erreichen mehrere Gemeinden die gleiche Restzahl, so scheidet sie in der Reihenfolge der kleinsten Reste aus, die sich nach der Teilung ihrer Bevölkerungszahl durch die erste Verteilungszahl ergeben. Sind auch diese Reste gleich, so entscheidet das Los.

Die PK beantragt folgende Änderung von Art. 46 Abs. 1:

¹ Die 65 Sitze des Kantonsrates werden nach folgendem Verfahren auf die Gemeinden verteilt:

a. Die Einwohnerzahl jeder Gemeinde wird durch einen Verteilschlüssel geteilt. Ist das Teilungsergebnis kleiner als eins, wird es zu eins aufgerundet. Ist es grösser als eins, wird es zur nächstgelegenen ganzen Zahl gerundet. Das Ergebnis ist die Sitzzahl der betreffenden Gemeinde.

b. Der Regierungsrat bestimmt den Verteilschlüssel so, dass gemäss lit. a insgesamt 65 Kantonsratssitze vergeben werden. Er veröffentlicht den Verteilschlüssel und die Sitzverteilung im Amtsblatt.

c. Kommt es zu gleichwertigen Rundungsmöglichkeiten so entscheidet der Regierungsrat durch Los.

Der Antrag der PK wird mit 47:12 Stimmen ohne Enthaltung angenommen.

In der *Schlussabstimmung* stimmt der Rat der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte (Art. 42^{bis} Abs. 2 und Art. 46) in 2. Lesung mit 57:1 Stimmen ohne Enthaltung zu.

² 1. Lesung am 12. Mai 2014 (Abl. 2014, S. 535 f.)

Auf Antrag der PK unterstellt der Rat die Vorlage mit 58:1 Stimmen ohne Enthaltung dem Behördenreferendum (Quorum bei einem Drittel der anwesenden Stimmen). Die Vorlage untersteht somit der Volksabstimmung (Text siehe Anhang). Die Volksabstimmung findet am Sonntag, 30. November 2014, statt.

Die Motionen «Vorverlegung Rücktrittsfristen aus kantonalen und kommunalen Behörden» und «Stimmkraftgleichheit – Gerechtere Verteilung der Kantonsratssitze» werden abgeschrieben.

9. Organisationsgesetz, Teilrevision (Reform der Staatsleitung); Wahl vorbereitende parlamentarische Kommission 23

Zur Vorbereitung einer Teilrevision des Organisationsgesetzes im Rahmen der Reform der Staatsleitung schlägt das erweiterte Büro eine parlamentarische Kommission in folgender Zusammensetzung vor:

- Balmer Yves Noël, Herisau, SP, Präsident
- Biasotto Dölf, Urnäsch, FDP.Die Liberalen
- Hunziker Florian, Herisau, SVP
- Meier Peter, Gais, FDP.Die Liberalen
- Ruprecht Balz, Herisau, CVP/EVP
- Stricker Alfred, Stein, pu
- Wüthrich Stephan, Wolfhalden, pu

Die SVP-Fraktion schlägt anstelle von Kantonsrat Florian Hunziker, Herisau, Kantonsrat Edgar Bischof, Teufen, vor. Der Antrag bleibt unbestritten.

Die Mitglieder werden in globo mit 51:0 Stimmen bei 8 Enthaltungen gewählt. Der Präsident wird mit 58:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

10. Frage- und Informationsstunde 24

Die im Sinne von Art. 75 der Geschäftsordnung des Kantonsrates eingereichten Fragen betreffen

- die Regelung der Wohnsitzpflicht für Angehörige der Polizei;
- die Transparenz bei Verwaltungshonoraren von kantonalen Anstalten und Organisationen;
- Schiesssportzentrum Teufen; Aufsichtsbeschwerde und Strafanzeige;
- EXPO 2027 Bodensee-Ostschweiz;
- Zahlen zu Arbeitsplätzen im Kanton.

Die Fragen werden durch die zuständigen Mitglieder des Regierungsrates beantwortet.

Schluss der Sitzung 15.07 Uhr